



# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück



# Oberlandbote

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden  
Crispendorf, Ebbach, Gössitz, Keila, Moxa, Paska,  
Peuschen, Schmorda, Schöndorf, Seisla, Wilhelmsdorf  
und den Städten Ranis und Ziegenrück



Nummer 06

Freitag, 2. Mai 2014

24. Jahrgang

## Wahlbekanntmachung

- Wahl zum Europäischen Parlament
- Wahl der Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder  
und Kreistagsmitglieder  
in den Mitgliedsgemeinden der VG Ranis-Ziegenrück  
sowie Wahl des Bürgermeisters in Crispendorf

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

- Wahl des Bürgermeisters in Crispendorf
- Wahl der Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder  
in den Mitgliedsgemeinden der VG Ranis-Ziegenrück



## AMTLICHER TEIL

# Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

## Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum Europäischen Parlament

**statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Jede Stadt oder Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Ranis- Ziegenrück bildet einen eigenen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in  eingerichtet.

Wahl- bezirk-Nr	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Crispendorf	Ortsstraße 58a
1	Eißbach	Ortsstraße 70
1	Gössitz	Ortsstraße 100
1	Keila	Ortsstraße 20
1	Moxa	Ortsstraße 19
1	Paska	Ortsstraße 33
1	Peuschen	Ortsstraße 36
1	Ranis	Pößnecker Straße 49
1	Schmorda	Ortsstraße 22
1	Schöndorf	Ortsstraße 11
1	Seisla/Wöhlsdorf	Ortsstraße 25
1	Wilhelmsdorf	Ortsstraße 45
1	Ziegenrück	Markt 6

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum

bis  Datum zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit

in

Ort und Raum

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
  - oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ranis, den 30. April.2014



Poßner  
Gemeinschaftsvorsitzender  
Im Auftrag der Stadt Ranis und Ziegenrück  
sowie der Gemeinden Crispendorf, Eßbach,  
Gössitz, Keila, Moxa, Paska, Peuschen,  
Schmorda, Schöndorf, Seisla und Wilhelmsdorf

## Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden die Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl und Kreistagsmitgliederwahl in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück sowie die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Crispendorf von 8.00 Uhr-18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Städte und Gemeinden bilden jeweils einen Stimmbezirk. Die Wahlräume befinden sich:

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Anschrift des Wahlraums</b>
Crispendorf	Ortsstraße 58 a
Eßbach	Ortsstraße 70
Gössitz	Ortsstraße 100
Keila	Ortsstraße 20
Moxa	Ortsstraße 19
Paska	Ortsstraße 33
Peuschen	Ortsstraße 36
Ranis	Pößnecker Straße 49
Schmorda	Ortsstraße 22
Schöndorf	Ortsstraße 11
Seisla/Wöhlsdorf	Ortsstraße 25
Wilhelmsdorf	Ortsstraße 45
Ziegenrück	Markt 6

---

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**Zur Wahl der Stadtratsmitglieder in Ranis und Ziegenrück, zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder in Crispendorf, Eßbach, Gössitz, und Peuschen und zur Wahl der Kreistagsmitglieder sind zwei oder mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**Zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder in Keila, Moxa, Paska, Schmorda, Schöndorf, Seisla und Wilhelmsdorf ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen.

**Zur Wahl des Bürgermeisters in Crispendorf ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur

Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. 05. 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014 jeweils um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis: Hat bei der Bürgermeisterwahl in Crispendorf kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 8. Juni 2014 festgelegt.

Ranis, den 30. April 2014



Poßner  
Gemeinschaftsvorsitzender  
Im Auftrag der Stadt Ranis und Ziegenrück  
sowie der Gemeinden Crispendorf, Eßbach,  
Gössitz, Keila, Moxa, Paska, Peuschen,  
Schmorda, Schöndorf, Seisla und Wilhelmsdorf

## Gemeinde Crispendorf

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Crispendorf am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Crispendorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters durch Beschluss als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen- Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	lfd.Nr. des Wahl- vorschlags	Name Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
<b>1</b>	<b>Weiser</b>	1	Weiser Axel	1963	Kraftfahrer	Ortsstraße 35 Crispendorf	<b>x</b>	

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Crispendorf, den 30. April 2014



Lukas  
Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Crispendorf am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Crispendorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>DIE LINKE/ WG Crispendorf</b> DIE LINKE/ Wählergruppe Crispendorf	1	Lukas Rudolf	1956	Ing. für Brandschutz	Ortsstraße 42 Crispendorf
		2	Kämpfe Wolfgang	1951	Rentner	Dörflas 3 Crispendorf
<b>2</b>	<b>FwV e.V.</b> Feuerwehr- verein e.V.	1	Weiser Axel	1963	Kraftfahrer	Ortsstraße 35 Crispendorf
		2	Manger Ralf	1970	Industrie- meister	Ortsstraße 21 Crispendorf
		3	Barthold Rene`	1971	Elektro- meister	Ortsstraße 118 Crispendorf
<b>3</b>	<b>SV/dfb e.V.</b> Sportverein/ Demokratischer Frauenbund e.V.	1	Klethe Marc	1985	Bachelor of Engineering	Ortsstraße 53 Crispendorf
		2	Kraft Holger	1949	Rentner	Ortsstraße 17 Crispendorf
		3	Grau Andre	1985	Metallbau- meister	Ortsstraße 3 Crispendorf
		4	Barthold Kati	1982	Biologisch- techn. Assistentin	Ortsstraße 24 Crispendorf
		5	Manger Frank	1964	Elektro- ingenieur	Ortsstraße 70a Crispendorf
		6	Richter Ina	1970	Reinigungs- kraft	Ortsstraße 73 Crispendorf
		7	Weithaas Stephan	1990	Selbständig	Ortsstraße 23a Crispendorf
		8	Gruber Martin	1987	Landwirt	Ortsstraße 63 Crispendorf

Crispendorf, den 30. April 2014



Lukas  
Wahlleiter

## Gemeinde Eßbach

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Eßbach am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Eßbach hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>CDU/FW Eßbach</b> CDU/Freie Wählergruppe Eßbach	1	Klausnitzer Frank	1961	Werkzeugmacher	Ortsstraße 69 Eßbach
		2	Wetzel Diana	1973	Bankkauffrau	Ortsstraße 81 Eßbach
		3	Wolf Hans-Peter	1949	Ingenieur	Ortsstraße 62 Eßbach
		4	Schenderlein Hubert	1959	Tierarzt	Ortsstraße 83 Eßbach
		5	Härtel Mary	1985	Verwaltungsfachangestellte	Walsburg 12 Eßbach
<b>2</b>	<b>DIE LINKE/WG Eßbach</b> DIE LINKE/Wählergruppe Eßbach	1	Ernst Sandra	1969	Floristin	Ortsstraße 80 Eßbach
		2	Dietzel Siegmar	1948	Rentner	Ortsstraße 49 Eßbach

Eßbach, den 30. April 2014



Reinhold  
Wahlleiter

# Gemeinde Gössitz

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Gössitz am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gössitz hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kenntwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Lindig Ulrich	1958	Heizungs- installateur	Ortsstraße 56 Gössitz
		2	Frost Michael	1975	Dipl. Finanzwirt	Ortsstraße 39 Gössitz
		3	Geßner Rudi	1950	Dipl.-Ing. Elektro- techniker	Ortsstraße 2 Gössitz
<b>2</b>	<b>FF Gössitz</b> Freiwillige Feuerwehr Gössitz	1	Schaller Egon	1956	Bau- facharbeiter	Ortsstraße 89 Gössitz
		2	Mahler Thomas	1965	Schlosser	Ortsstraße 63 Gössitz
		3	Schindler Karsten	1988	Straßenwärter	Ortsstraße 16 Gössitz
		4	Dalitz Markus	1981	Kfz- Meister	Ortsstraße 52c Gössitz
		5	Leeg Martin	1988	Elektroniker	Ortsstraße 55 Gössitz
		6	Nöthlich Ines	1965	Kaufm.- Angestellte	Ortsstraße 87 Gössitz
		7	Scheffler Rainer	1956	Kranken- pfleger	Ortsstraße 59 Gössitz
		8	Pitzing Ulf-Dieter	1958	Diplom- Chemiker	Ortsstraße 19 Gössitz
<b>3</b>	<b>Bauernverband</b>	1	Schindler Raimund	1953	Facharbeiter für Pferde- Zucht und Leistungs- Prüfung	Ortsstraße 15 Gössitz
		2	Pitzing Sandra	1989	Dipl. Verwaltungs- betriebswirtin (VWA)	Ortsstraße 68 Gössitz

Gössitz, den 30. April 2014



Schindler  
Wahlleiter

## Gemeinde Keila

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Keila am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Keila hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburts-jahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>Freie Wähler</b>	1	Mordt Lutz	1955	Industrie- mechaniker	Ortsstraße 26 Keila
		2	Bruhn Dittmar	1957	Fahrlehrer	Ortsstraße 4 Keila
		3	Biedermann Ron	1971	Dachdecker	Ortsstraße 12a Keila
		4	Henniger Jürgen	1962	Bau- facharbeiter	Ortsstraße 13 Keila
		5	Müller Steffen	1973	Maurer/ Betonbauer	Ortsstraße 19 Keila
		6	Liebmann-Kraft Ulrike	1971	Erzieherin	Ortsstraße 25 Keila

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Keila, den 30. April 2014



Schulze-Könitzer  
Wahlleiter

## Gemeinde Moxa

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Moxa am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Moxa hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>FF Moxa</b> Freiwillige Feuerwehr Moxa	1	Knoll Marcus	1980	Tischler/ Forstwirt	Ortsstraße 3 Moxa
		2	Nöthlich Frank	1970	Maschinen- bediener	Ortsstraße 29 Moxa
		3	Schulze Dirk	1985	Elektro- installateur	Ortsstraße 13 Moxa
		4	Linke Roco	1971	Selbständiger Kfz-Meister	Ortsstraße 9 Moxa
		5	Seeliger Marcel	1986	Anlagen- mechaniker	Ortsstraße 17 Moxa
		6	Wolf Volker	1963	Agro- techniker	Ortsstraße 7 Moxa
		7	Dietschmann Thomas	1961	Fotograf	Ortsstraße 21 Moxa
		8	Zienert Lars	1976	Forstwirt	Ortsstraße 12 Moxa
		9	Enukidze Annett	1973	Hausfrau	Ortsstraße 5a Moxa

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Moxa, den 30. April 2014

Knoll   
Wahlleiter

## Gemeinde Paska

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Paska am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Paska hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>FF Paska</b> Freiwillige Feuerwehr Paska	1	Poley Bert	1965	Instant- haltungs- mechaniker	Ortsstraße 13 Paska
		2	Möller Corina	1968	Köchin	Ortsstraße 28 Paska
		3	Fröhlich Jan	1978	Platzwart	Linkenmühle 1 Paska
		4	Kaplan Ron	1974	Berufs- kraftfahrer	Ortsstraße 6 Paska
		5	Rauh Roland	1956	Beruf- kraftfahrer	Ortsstraße 6 Paska
		6	Schneider Lutz	1957	Elektro- monteur	Ortsstraße 33 Paska
		7	Böttner Dietmar	1959	Werkzeug- macher	Ortsstraße 36 Paska
		8	Böttner Nadin	1982	Industrie- fachwirt	Ortsstraße 30b Paska

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Paska, den 30. April 2014

  
Riemschneider  
Wahlleiter

## Gemeinde Peuschen

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Peuschen am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Peuschen hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>FF Peuschen</b> Freiwillige Feuerwehr Peuschen	1	Hirt Alexander	1986	Tischler	Ortsstraße 29 Peuschen
		2	Müller Oliver	1988	Steuerfach- angestellter	Ortsstraße 58 Peuschen
		3	Bruhn Tobias	1978	Zeitsoldat	Ortsstraße 62 Peuschen
<b>2</b>	<b>Laskau</b>	1	Dölz Michael	1959	Meister Heizung/ Sanitär	Laskau 2 Peuschen
<b>3</b>	<b>Sportverein Peuschen</b>	1	Fröhlich Stefan	1982	Dipl.-Ing Maschinen- Bau (FH)	Ortsstraße 13 Peuschen
		2	Halbich Ralf	1977	Kfz.- Mechaniker	Ortsstraße 67a Peuschen
		3	Halbich Michael	1981	Fliesenleger	Ortsstraße 49 Peuschen
<b>4</b>	<b>Bahren- Dorf der Generationen e.V.</b>	1	Schwenke Uwe	1972	Hochbau- polier	Bahren 15 Peuschen

Peuschen, den 30. April 2014



Köhler  
Wahlleiter

## Stadt Ranis

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Stadtratswahl der Stadt Ranis am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Ranis hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats durch Beschluss als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburts-jahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Krieck Dietmar	1954	Elektro- meister	Pöbnecker Straße 29 a Ranis
		2	Dahl Hans-Otto	1950	Beamter	Schloßberg 8 Ranis
		3	Ellmer Gabriele	1959	Angestellte	Planstraße 13 Ranis
		4	Kupfer Thomas	1971	Funk- mechaniker	Bahnhofstraße 10 Ranis
		5	Patzer Philipp	1994	Rohrnetz- und Anlagen- techniker	Lindenstraße 19 Ranis
<b>2</b>	<b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	1	Picker Dieter	1943	Rentner	Pöbnecker Straße 34 Ranis
		2	Picker Karin	1946	Rentner	Pöbnecker Straße 34 Ranis
		3	Weu Karla	1952	Angestellte	Wiesenstraße 3 Ranis
<b>3</b>	<b>CM/GEV</b> Christliche Mitte/ Gewerbeverein	1	Riemann Birgit	1961	Kauffrau	Friedrich-Engels Platz 4 Ranis
		2	Tetzel Stephan	1974	Bank- kaufmann	Am Röhrensteig 16 Ranis
		3	Rham Sigrid	1954	Architektin Dipl.-Ing.	Blumenstraße 27 Ranis
		4	Kastner Andreas	1956	Dipl.-Ing. Masch.-bau	Marienstraße 13 Ranis
		5	Heuschkel Marco	1972	Möbel- tischler- Meister	Windmühlenstraße 37a Ranis

		6	Zein Winfried	1957	Heizungsbau- meister	Siedlung 13 Ranis
		7	Gliesing Andreas	1957	Dipl.-Ing. Elektro- technik	Waldstraße 2 Ranis
<b>4</b>	<b>Freie Wähler</b> Freie Wähler Ranis	1	Pavel Marcus	1972	Betriebs- lieferung Catering	Goethestraße 8 Ranis
		2	Sieber Frank	1961	Architekt	Pöbnecker Straße 15 Ranis
		3	Ziegenspeck Ulrich	1961	Selbständiger Landwirt	August-Bebel-Straße 42 Ranis
		4	Schleif Katja	1972	Selbständige Kosmetikerin	Kirchgasse 3 Ranis
		5	Breternitz Siegfried	1954	Dipl.-Ing. Bau	Am Anger 12 Ranis
		6	Sünnwold Petra	1956	Selbständige Physio- therapeutin	Brandenstein 14 Ranis
		7	Flämig Siegmar	1953	Bau-Ing.	Planstraße 20 Ranis
		8	Mühlenberg Mario	1975	Kfz- Mechaniker	Blumenstraße 12a Ranis
		9	Thalmann Markus	1976	Selbständiger Fliesenleger	Siedlung 3 Ranis
		10	Teichmann Sven	1971	Selbständiger Dachdecker	Am Röhrensteig 6 Ranis
		11	Linke Stefan	1966	Selbständiger Spediteur	Ludwigshof 17a Ranis
		12	Koch Peter	1937	Rentner	An der Platte 13 Ranis
		13	Breternitz Toni	1980	Dipl.-Ing. Bau	An der Tauge 7 Ranis

Ranis, den 30. April 2014



Francke  
Wahlleiter

# Gemeinde Schmorda

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Schmorda am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schmorda hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>Alte Gemeindevertretung</b>	1	Müller Dieter	1957	Fleischer	Ortsstraße 13 Schmorda
		2	Lindig Mike	1965	Kfz.-Mechaniker	Ortsstraße 18 Schmorda
		3	Meier Mirko	1970	Koch	Ortsstraße 22 Schmorda
		4	Pellenat Gerdis	1958	Arbeitsvermittler	Ortsstraße 23 Schmorda
		5	Regener Bärbel	1953	Köchin	Ortsstraße 21 Schmorda
		6	Hetzer Erhard	1955	Dachdecker	Ortsstraße 7 Schmorda
		7	Schütz Andrea	1969	Maßschneiderin	Ortsstraße 23A Schmorda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Schmorda, den 30. April 2014



Pahlhorn  
Wahlleiter

## Gemeinde Schöndorf

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Schöndorf am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schöndorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>FF Schöndorf</b> Freiwillige Feuerwehr Schöndorf	1	Hirsch Torsten	1970	Landwirt	Tausa 12 Schöndorf
		2	Hortig Frank	1960	Tischler	Ortsstraße 35 Schöndorf
		3	Mertz Kathleen	1984	Dipl.-Verw.- wirtin (FH)	Ortsstraße 44 Schöndorf
		4	Neumann Lars	1983	Bank- kaufmann	Tausa 10a Schöndorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Schöndorf, den 30. April 2014



Wiedner  
Wahlleiter

## Gemeinde Seisla

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Seisla am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Seisla hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>Bauernverband/ Freie Wähler Seisla</b>	1	Silge Erhard	1950	Agrar- Ingenieur	Wöhlsdorf 41 Seisla
		2	Gruner Gabriele	1957	Arbeits- vermittler	Ortsstraße 6 Seisla
		3	Holzhey Dieter	1951	Landwirt	Wöhlsdorf 40 Seisla
		4	Röder Mario	1972	Dipl.-Wirt.- Ing.- Bau	Ortsstraße 10 Seisla
		5	Philipp Hanjo	1970	Spediteur	Wöhlsdorf 18 Seisla
		6	Breternitz Uwe	1965	Kfz.- Meister	Wöhlsdorf 40 Seisla

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Seisla, den 30. April 2014

  
Erler  
Wahlleiter

# Gemeinde Wilhelmsdorf

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Gemeinderatswahl der Gemeinde Wilhelmsdorf am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wilhelmsdorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats durch Beschluss als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>Freie Wähler</b>	1	Czieslik Anke	1973	MTA Fachwirt Gesundheit	Ortsstraße 29 Wilhelmsdorf
		2	Klatt Michael	1983	Tischlermeister	Ortsstraße 38 Wilhelmsdorf
		3	Mösch Michael	1960	Elektromonteur	Kalte Schenke 5 Wilhelmsdorf
		4	Dietzel Marco	1987	Zimmerer/ Tischler	Ortsstraße 11 Wilhelmsdorf
		5	Dietzel Reinhard	1954	Kraftfahrer	Kalte Schenke 6 Wilhelmsdorf
		6	Däumer Robert	1985	Fuhrparkleiter	Ortsstraße 37B Wilhelmsdorf
		7	Röll Daniel	1983	Bachelor of Arts Bank	Ortsstraße 30A Wilhelmsdorf
		8	Schubert Doreen	1973	Hotelmanagerin	Ortsstraße 21B Wilhelmsdorf
		9	Hofmann Stephan	1979	Selbständig	Ortsstraße 28 Wilhelmsdorf
		10	Görner Silvia	1960	Sachbearbeiterin	Ortsstraße 18 Wilhelmsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Wilhelmsdorf, den 30. April 2014

Schubert



Wahlleiter

# Stadt Ziegenrück

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge anlässlich der Stadtratswahl der Stadt Ziegenrück am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Ziegenrück hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats durch Beschluss als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

<i>Listen-Nr.</i>	<i>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</i>	<i>lfd.Nr. des Wahlvorschlags</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Geburts-jahr</i>	<i>Beruf</i>	<i>Anschrift</i>
<b>1</b>	<b>ZKG</b> Ziegenrücker Karnevals- Gesellschaft Blau-Weiß 1984 e.V.	1	Wulf Helge	1966	techn. Angestellter	Straße der Einheit 22 Ziegenrück
		2	Gottschall Rex	1965	Tischler- meister	Obere Bahnhofstraße 1a Ziegenrück
		3	Poßner Christian	1973	Lagerist/ Einkauf	Schleizer Straße 28 Ziegenrück
		4	Orlamünder Siegfried	1949	Rentner	Plonthental 18 Ziegenrück
		5	Rodoy Babette	1984	Büro- kauffrau	Obere Bahnhofstraße 12 Ziegenrück
		6	Hasenöhl Frank	1957	Versicherungs- kaufmann	Lobensteiner Straße 38 Ziegenrück
<b>2</b>	<b>FVV e.V.</b> Fremdenverkehrs- verein Ziegenrück e.V.	1	Marx Michael	1958	Hotelier	Paskaer Straße 1 Ziegenrück
		2	Grygier Piotr	1959	Hotelier	Straße der Einheit 18 Ziegenrück
		3	Liebschwager Ive	1990	Industrie- mechaniker	Lobensteiner Straße 12 Ziegenrück
		4	Poßner Hubert	1951	Baufach- arbeiter	Schleizer Straße 38 Ziegenrück
		5	Steckert Gerd	1953	Bau- schlosser	Obere Bahnhofstraße 5 Ziegenrück

Ziegenrück, den 30. April 2014



Maschke  
Wahlleiter

**Impressum:****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück****mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crispendorf, Eßbach, Gössitz, Keila, Moxa, Paska, Peuschen, Schmorda, Schöndorf, Seisla, Wilhelmsdorf und den Städten Ranis und Ziegenrück**

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

Verlag und Druck:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15  
Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: [satz.mediaservice@t-online.de](mailto:satz.mediaservice@t-online.de)

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück  
Wolfgang Poßner  
Pößnecker Str. 2  
07389 Ranis  
Telefon: 0 36 47/43 12 30  
Fax: 0 36 47/43 12 33

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inkl. Porto und 7% MwSt.) sowie als Abonnement zum Jahrespreis von 24,00 Euro (inkl. Porto und 7% MwSt) beim Verlag bestellen.

---

**ENDE AMTLICHER TEIL**

---